

Amtsblatt Chemnitz

FAQ's S.2

Das Chemnitzer Gesundheitsamt beantwortet häufig gestellte Fragen zu Corona – Teil 2

NUMICO S.3

Chemnitzer*innen sind aufgerufen, eine Fuß- und Radverkehrsrouten mitzugestalten.

Eisflächen S.4

Die Landestalsperrenverwaltung warnt eindringlich davor, Eisflächen zu betreten.

VHS S.5

Die Chemnitzer Volkshochschule bietet Online-Kurse zum Thema Umwelt und Natur an.

IHK S.6

Die Chemnitzer Industrie- und Handelskammer sieht trotz Corona Chancen für 2021.

Sachsen führt Bildungsticket ein

Das Bildungsticket in Sachsen kommt. Oberbürgermeister Sven Schulze und Verkehrsminister Martin Dulig verkündeten am Montag die Einigung zwischen dem Sächsischen Wirtschaftsministerium, den Landkreisen und kreisfreien Städten. Ab 1. August können Schülerinnen und Schüler damit ganztägig kostengünstig innerhalb eines Verkehrsverbundes unterwegs sein. Das Ticket soll demnach höchstens 180 Euro pro Jahr, also 15 Euro pro Monat, kosten. Oberbürgermeister Sven Schulze: »Mit der Vereinbarung machen wir einen großen Schritt, um Sachsens ÖPNV noch attraktiver zu machen.«. Das Sächsische Verkehrsministerium (SMWA) hat mit den Landkreisen und kreisfreien Städten weiterhin Vereinbarungen zur Weiterentwicklung des Busgrundnetzes aus Plus- und TaktBus-Linien, zur Umsetzung des Bildungstickets und zur Vorbereitung der Sächsischen Mobilitätsgesellschaft getroffen. Mit einer Absichtserklärung haben die Beteiligten die Umsetzung der Vorhaben bekräftigt. Um Regionen Sachsens besser erreichbar zu machen, soll das landesweite Plus- und TaktBus-Angebot weiter ausgebaut und entwickelt werden. Damit die kommunalen Aufgabenträger das Verkehrsangebot einfacher und schneller an regionale Gegebenheiten anpassen können, sollen als Grundlage für die



»Ein großer Schritt, um den ÖPNV noch attraktiver zu machen«, so Oberbürgermeister Sven Schulze auf der Pressekonzferenz im Sächsischen Verkehrsministerium am vergangenen Montag. Foto: SMWA/Stadt Chemnitz

Weiterentwicklung künftig die aktuellen und bewährten Qualitätskriterien der Mitteldeutschen Verkehrsverbund GmbH für Plus- und TaktBus-Leistungen dienen.

Das sächsische Verkehrsministerium und die kommunalen Partner sind sich einig, gemeinsam eine Sächsische Mobilitätsgesellschaft zur Wei-

terentwicklung des ÖPNV wie auch des Umweltverbundes zu gründen. Gemeinsames Ziel ist es, dass die Mobilitätsgesellschaft bis Ende 2022

ihre Arbeit aufnimmt.

Oberbürgermeister Sven Schulze weiter: »Ich freue mich besonders über die Einführung eines landesweiten Bildungstickets. Das schafft nicht nur eine günstige Möglichkeit für junge Menschen sich in Sachsen zu bewegen, es fördert auch den ÖPNV. Wir wollen, dass mehr Menschen auf Busse und Bahnen umsteigen, statt das Auto zu nutzen. Sich in jungen Jahren an das Reisen mit dem ÖPNV zu gewöhnen, ist daher gut für die Umwelt und es schafft zugleich Unabhängigkeit von Eltern-Taxis. Allerdings ist der Vorteil für die Schülerinnen und Schüler auch mit hohen Kosten verbunden. Bisher haben wir vor allem eine Einigung über Verfahrensfragen gefunden. An vielen Stellen braucht es aber noch klarere Regeln, um die gemeinsamen Ziele zu erreichen. Bei all den Projekten kommt es darauf an, dass der Freistaat seine Zusagen insbesondere zur Finanzierung einhält, damit wir vor Ort nicht nur ein günstiges Ticket anbieten können, sondern auch eine gute ÖPNV-Infrastruktur, die gegenüber dem Auto konkurrenzfähig ist.«

– Fortsetzung auf Seite 3

Corona aktuell

Der Lockdown zur Bekämpfung der Corona-Pandemie in Deutschland und Sachsen wird angesichts weiter hoher Infektions- und Todeszahlen bis Mitte Februar verlängert. Das haben Bund und Länder in dieser Woche beschlossen. Zugleich vereinbarten Bund und Länder am Dienstagabend weitergehende Regelungen.

Nach dem Beschluss bleiben etwa die Restaurants und Bars, Freizeiteinrichtungen, Theater, Kinos sowie der Einzelhandel geschlossen. Ausnahmen gelten weiterhin für Supermärkte, Drogerien und andere Läden, die Lebensmittel verkaufen. Private Treffen sind weiter nur mit Angehörigen des eigenen Haushalts und einer weiteren Person erlaubt. Schulen und Kindergärten bleiben bis Mitte Februar geschlossen, in Sachsen gelten die bestehenden Ausnahmeregelungen für Abschlussklassen und Notbetreuung weiter.

Um Kontakte am Arbeitsplatz, aber auch auf dem Weg zur Arbeit zu reduzieren, müssen Arbeitgeber künftig wo immer es möglich ist, Arbeit

im Homeoffice ermöglichen. Im Detail sehen die Beschlüsse so aus:

KONTAKTE

Weiterhin sind Treffen jenseits des eigenen Haushalts nur noch mit einer weiteren Person erlaubt. Geraten wird, den Kreis der beteiligten Haushalte möglichst konstant und klein zu halten.

MASKEN

In öffentlichen Verkehrsmitteln sowie Geschäften sollen besser schützende Masken Pflicht werden. Das können OP-Masken sein, FFP2-Masken oder auch KN95-Masken, die einen vergleichbaren Standard haben. Alltagsmasken aus Stoff reichen dann nicht mehr.

ALTEN- & PFLEGEHEIME

Das Personal muss beim Kontakt mit Bewohnern eine FFP2-Maske tragen. Damit Besucher und Personal mehrmals pro Woche Schnelltests machen können, sollen Bundeswehrsoldaten und Freiwillige einspringen. Auch in Einrich-

tungen für Menschen mit Behinderungen soll es genug Tests geben.

KITAS & SCHULEN

Kitas und Schulen bleiben bis zum 14. Februar grundsätzlich geschlossen beziehungsweise die Präsenzpfllicht wird ausgesetzt. Ausnahmen bilden Notbetreuung und Abschlussklassen.

GOTTESDIENSTE

Gottesdienste bleiben erlaubt, wenn der Mindestabstand von 1,5 Metern gewahrt ist. Eine Maske mit höherem Schutzstandard ist Pflicht, Singen verboten. Zusammenkünfte mit mehr als zehn Teilnehmern müssen in der Regel spätestens zwei Werktage vorher beim Ordnungsamt angezeigt werden.

ARBEIT & HOMEOFFICE

Arbeitgeber müssen wo immer möglich das Arbeiten zuhause ermöglichen. Eine entsprechende Verordnung soll das Bundesarbeitsministerium befristet bis zum 15. März erlassen.

STEUERFÖRDERUNG FÜR COMPUTER

Wer sich »bestimmte digitale Wirtschaftsgüter« zulegt, soll das noch im Jahr der Anschaffung ganz von der Steuer absetzen können – rückwirkend zum 1. Januar. Es geht um »Computerhardware und Software zur Dateneingabe und -verarbeitung«.

HOTSPOTS

In Ländern und Landkreisen, wo sich im Verhältnis zur Einwohnerzahl besonders viele Menschen infizieren, sollen gegebenenfalls härtere Maßnahmen greifen. Auch dort soll es eine realistische Chance geben, das Ziel von 50 Neuinfektionen pro 100 000 Einwohner binnen sieben Tagen (7-Tage-Inzidenz) bis Mitte Februar zu erreichen.

VIRUS-MUTATIONEN

Die kursierenden Varianten des Coronavirus sollen laut einer seit Dienstag geltenden Verordnung stärker auf den genauen Virustyp untersucht werden (Sequenzierung). Der Bund soll bis Anfang Februar erste Ergebnisse dazu vor-

legen. Hintergrund sind Befürchtungen über die Verbreitung neuer Virusvarianten, wie etwa in Großbritannien oder Irland, die deutlich ansteckender sein könnten.

CORONA-HILFEN

Der Zugang zu staatlicher Unterstützung für Unternehmen und Soloselbstständige soll einfacher werden, die Hilfen ausgeweitet. Die Pflicht zur Stellung eines Insolvenzantrags wird für Unternehmen, die Anspruch auf Hilfszahlungen haben und rechtzeitig einen aussichtsreichen Antrag gestellt haben, bis Ende April ausgesetzt.

NÄCHSTE SCHRITTE

Bis Mitte Februar wollen Bund und Länder ein Konzept für eine »sichere und gerechte Öffnungsstrategie« erarbeiten. Der Freistaat Sachsen will in der kommenden Woche eine neue Rechtsschutz-Verordnung dazu vorstellen.

FAQ's des Chemnitzer Gesundheitsamtes – Seite 2

Gesundheitsamt Chemnitz beantwortet häufig gestellte Fragen zu Covid 19 – FAQ's – Teil 2

In der vergangenen Ausgabe informierte das Gesundheitsamt der Stadt Chemnitz zu häufig gestellten Fragen bezüglich der Regelungen im Zusammenhang mit dem Corona-Virus mit dem Schwerpunkt Quarantäne.

Unter www.chemnitz.de/coronafaq werden die häufig gestellten Fragen der Öffentlichkeit zugänglich gemacht. Hier finden Sie Antworten auf Fragen wie:

»Gibt es eine Ausgangssperre?« oder »Welche Läden bleiben geöffnet?«. Wer keinen Zugang zum Internet hat oder die Antwort auf seine persönliche Frage nicht findet, kann sich gern telefonisch unter ☎ 0371/ 488 5302 an die Corona-Hotline wenden.

Die Mitarbeiter der Corona-Hotline sind montags bis freitags von 8 – 18 Uhr sowie samstags und sonntags von 8.30 – 14 Uhr erreichbar. Diese Woche werden Fragen zu aktuellen Regelungen in Sachsen beantwortet:

Darf ich Freunde und Familie treffen?

Das Treffen von Freunden und Verwandten ist weiterhin zulässig. Allerdings darf sich ein Haushalt nur noch mit einer weiteren Person treffen.

In der Sächsischen Corona-Schutz-Verordnung vom 11.01.2021 heißt es: »Der gemeinsame Aufenthalt im öffentlichen Raum, in privat genutzten Räumen und auf privat genutzten Grundstücken ist nur gestattet, den Angehörigen eines Hausstands, in Begleitung der Partnerin oder des Partners und mit Personen, für die ein Sorge- oder Umgangsrecht besteht und einem Angehörigen eines weiteren Hausstands.«

Gibt es Ausnahmen von dieser Kontaktbeschränkung?

Ausnahmen von dieser Kontaktbeschränkung bestehen für die Betreuung von Kindern unter 14 Jahren und die Versorgung pflegebedürftiger Angehöriger. In der Sächsischen Corona-Schutz-

verordnung vom 11.01.2021 heißt es: »Abweichend [...] ist die wechselseitige, unentgeltliche, nicht geschäftsmäßige Beaufsichtigung für Kinder unter 14 Jahren in festen, familiären oder nachbarschaftlich organisierten Betreuungsgemeinschaften zulässig, wenn sie Kinder aus höchstens zwei Hausständen umfasst. Dies gilt auch für pflegebedürftige Angehörige.«

Aus welchen Gründen darf ich meine häusliche Unterkunft verlassen?

Gemäß §2b »Ausgangsbeschränkung« der Corona-Schutz-Verordnung ist das Verlassen der häuslichen Unterkunft ohne triftigen Grund untersagt. Triftige Gründe können sein:

- die Abwendung einer Gefahr für Leib, Leben, Kindeswohl und Eigentum,
- die Ausübung beruflicher und ehrenamtlicher Tätigkeiten
- der Besuch der Notbetreuung in Kindertageseinrichtungen und

Schulen sowie Präsenzunterricht für Abschlussklassen,

- das Erledigen von Einkäufen und Inanspruchnahme von Dienstleistungen im Umkreis von 15 Kilometern des Wohnbereichs oder Arbeitsplatzes
- Aufrechterhaltung des Lieferverkehrs

- Einsatz von Rettungskräften
- Medizinisch notwendige Termine für Mensch und Tier
- Besuch und Begleitung von Lebenspartnern und unterstützungsbedürftigen Menschen

- Teilnahme an Terminen der Regierung sowie bei Behörden und Gerichten
- dringend notwendige Gremiensitzungen
- wichtige Termine bei Gerichtsvollziehern, Rechtsanwälten, Notaren, Steuerberatern, Wirtschaftsprüfern und Bestattern (gemeinsam mit einer Person eines anderen Hausstandes möglich)

- Besuche die den Kontakteinschränkungen entsprechen

- Teilnahme an Hochzeit oder Beerdigung
- die Begleitung Sterbender

- Bewegung im Freien im Umkreis von 15 Kilometern des Wohnbereichs
- Besuch des Kleingartens oder Grundstücks

- wichtige Handlungen zur Versorgung von Tieren,
- Teilnahme an Versammlungen
- Besuch von Einrichtungen und Angeboten, die geöffnet bleiben dürfen

- In der Corona-Schutz-Verordnung können diese vollständig nachgelesen werden.

Wie viele Personen dürfen an Eheschließungen und Beerdigungen teilnehmen?

An Eheschließungen und Beerdigungen dürfen nicht mehr als 10 Personen teilnehmen. Der Mindestabstand von 1,5 Metern ist einzuhalten.

www.chemnitz.de/coronafaq

Weiterhin Präsenzunterricht für Schüler der Abschlussklassen

Die Schülerinnen und Schüler der Abschlussklassen an Oberschulen, Förderschulen (die nach Lehrplänen der Oberschule unterrichtet werden), Gymnasien (Jahrgangsstufen 11 und 12), Beruflichen Gymnasien (Jahrgangsstufen 12 und 13), Fachoberschulen, Abendoberschulen, Abendgymnasien (Jahrgangsstufen 11 und 12) und Kollegs (Jahrgangsstufen 11

und 12) können die Schulen weiterhin besuchen.

Das stellte Kultusminister Christian Piwarz nach der aktuellen Kabinettsitzung klar. »Nach dem Beschluss der neuesten Bundesländer-Beratung können wir den Schülerinnen und Schülern der Abschlussklassen weiterhin Präsenz-

unterricht ermöglichen. Daran halten wir auch fest. Die Schüler sollen die Chance haben, sich sorgfältig auf ihre Abschlussprüfungen vorzubereiten«, so der Minister. Die Verlagerung der einen Woche Winterferien auf Anfang Februar und die Verlängerung der Osterferien bleiben bestehen.

Zugleich bedauerte der Minister,

dass der Lockdown für einen großen Teil der Schüler bis Mitte Februar verlängert wurde. »Ich hoffe sehr, dass wir im Februar Kitas und Schulen zumindest im eingeschränkten Regelbetrieb wieder öffnen können. Je eher, desto besser, aber immer mit Blick auf das Infektionsgeschehen. Die Kinder und Jugendlichen leiden sehr unter dem

Lockdown. Ein längeres Schließen der Bildungseinrichtungen ist für Kinder und Eltern kaum mehr zumutbar«, so Kultusminister Christian Piwarz.

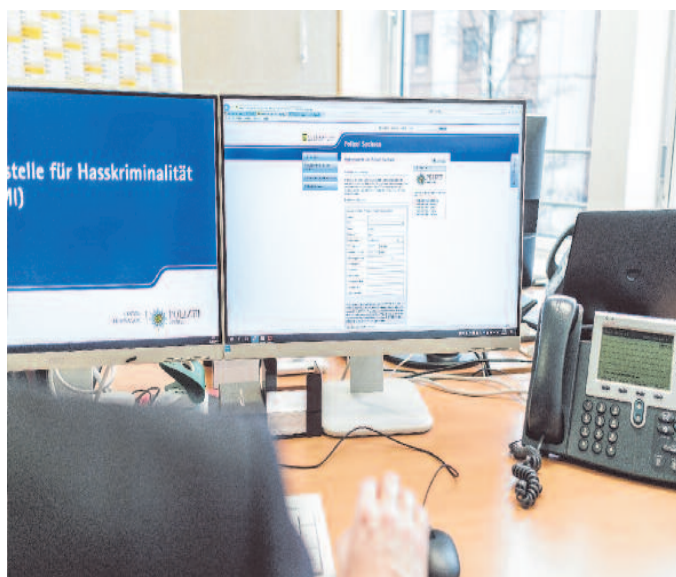
Weitere Entscheidungen für den Betrieb von Kitas und Schulen werden mit der neuen Corona-Schutz-Verordnung in der kommenden Woche getroffen.

Bürger-Portal zur Bekämpfung von Hass im Netz jetzt online

Der Freistaat Sachsen geht den nächsten Schritt bei der Bekämpfung der Hasskriminalität im Internet und schaltet heute das Bürger-Portal frei. Bürgerinnen und Bürger können nun strafbare Hasskommentare direkt über die Onlinewache der Polizei Sachsen zur Anzeige bringen.

Innenminister Prof. Dr. Roland Wöller: »Das Bürger-Portal ist ein wichtiger Baustein bei der Bekämpfung von Hasskriminalität im Netz. In unserer offenen Gesellschaft, in unserer Demokratie gibt es keinen Grund, Menschen mit Hass zu begegnen, sie zu beleidigen oder gar zu bedrohen.

In unserem Land gibt es keine rechtsfreien Räume. Das Strafrecht gilt auch im Internet. Über das Bürger-Portal können ab sofort Bürgerinnen und Bürger, aber auch Unternehmen und Institutionen in Sachsen, Hass im Netz auf einem mühelos auffindbaren und leicht zu



Neue Arbeitsplätze zur Bekämpfung von Hasskriminalität im Internet wurden im Landeskriminalamt Sachsen eingerichtet. So soll eine effiziente Strafverfolgung gesichert werden. Foto: SMI/Medienstelle

bedienenden Meldeweg anzeigen.« Justizministerin Katja Meier: »Wir müssen dem Hass im Internet entschieden entgegen treten. Es ist wichtig, die digitalen Beweise rasch zu sichern und Täter*innen schnell zu identifizieren. Polizei und Staatsanwaltschaft arbeiten hier eng zusammen. Es ist an der Zeit auch die Bürgerinnen und Bürger mit an Bord zu nehmen. Schauen Sie bei Hass und Hetze im Netz nicht weg, melden Sie strafbare Inhalte über das Bürger-Portal.«

Zur Sicherstellung einer effizienten Strafverfolgung ist im Landeskriminalamt Sachsen eine Zentrale Meldestelle für Hasskriminalität im Internet, kurz ZMI, für das Bürger-Portal und das am 1. Oktober 2020 gestartete Medien-Portal eingerichtet worden. Die ZMI nimmt die Anzeigen zur Hasskriminalität zentral entgegen und veranlasst notwendige Erstmaßnahmen, wie die Er-

mittlung der IP-Adresse bei dem Telemediendiensteanbieter sowie das Zusammentragen ermittlungsrelevanter Informationen.

Erweist sich ein Sachverhalt als ermittlungswürdig und ermittlungsfähig erfolgt die weitere Bearbeitung durch eine Polizeidirektion bzw. das Landeskriminalamt in Abhängigkeit der Schwere der Straftat.

Darüber hinaus gibt die ZMI Hinweise zu weiteren Beratungs- und Hilfsangeboten im Zusammenhang mit Hass im Netz. In der ZMI Sachsen sind fünf Mitarbeiter des Landeskriminalamtes eingesetzt, die eng mit einer Staatsanwältin der Generalstaatsanwaltschaft Dresden zusammenarbeiten.

Weiterführende Informationen:
<https://www.polizei.sachsen.de/online/wache/online/wache.aspx>
<https://www.medien-service.sachsen.de/medien/news/241210>

Vereinbarung für zukunftsfesten ÖPNV inklusive Bildungsticket getroffen

– Fortsetzung von Seite 1

Busgrundnetz aus Plus- und TaktBus-Linien weiterentwickeln

Die Jahre 2019 und 2020 dienten insbesondere dem Aufbau und der Erprobung des landesweiten Plus- und TaktBus-Angebotes. Seit der Einführung haben sich Anpassungsbedarfe offenbart, da im praktischen Betrieb nicht unmittelbar vorhersehbare wirtschaftliche und technische Fragen aufgetreten sind – zum Beispiel bei den Abfahrtszeiten der Busse, welche nicht immer exakt im vorgeschriebenen Ein-Stunden-Takt abfahren können, da etwa Schnittstellen und Umstiege zu beachten sind.

Daher werden die Kriterien für Plus-Bus- und TaktBus-Linien durch das SMWA einvernehmlich mit den kommunalen Aufgabenträgern weiterentwickelt.

Die Grundlage für die Weiterentwicklung der Förderkriterien sollen künftig die gegenwärtigen Qualitätskriterien der Mitteldeutschen Verkehrsverbund GmbH bilden.

Auch eine gemeinsam abgestimmte Aktualisierung der Linien der Plus- und TaktBusse ist vorgesehen.



Das Bildungsticket in Sachsen kommt. Oberbürgermeister Sven Schulze und Verkehrsminister Martin Dulig verkündeten am Montag die Einigung zwischen dem Sächsischen Wirtschaftsministerium, den Landkreisen und Kreisfreien Städten.

Foto: Kristin Schmidt

Umsetzung des Bildungstickets

Mit finanzieller Unterstützung des Freistaates Sachsen streben die sächsischen Landkreise und Kreisfreien

Städte an, zum Schuljahr 2021/2022 das »Bildungsticket« einzuführen. Für maximal 15 EUR pro Monat im Jahres-Abo soll das Bildungsticket in allen Verkehrsmitteln der ÖPNV verbundweit, ganzjährig und ganztägig

gültig sein. Der Berechtigtenkreis umfasst alle Schülerinnen und Schüler an allgemeinbildenden Schulen sowie alle Schülerinnen und Schüler an berufsbildenden Schulen, die keine duale

Ausbildung absolvieren. Bis zur Umsetzung zum Schuljahresbeginn 2021/2022 sind jedoch noch einige Voraussetzungen zu schaffen.

Auf Seiten des Freistaates bedarf es u. a. der Anpassung des Gesetzes zur Finanzierung des Ausbildungsverkehrs im Öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNVFinAusG).

Auf Seiten der Landkreise und Kreisfreien Städte müssen weitere Beschlüsse gefasst und die Umsetzung vorbereitet werden.

Vorbereitung der Sächsischen Mobilitätsgesellschaft (SMG)

Unter Beachtung der gesetzlich bestimmten Aufgabenträgerschaften im ÖPNV befürworten das SMWA und die kommunalen Partner die gemeinsame Gründung der SMG zur Weiterentwicklung des ÖPNV wie auch des Umweltverbundes.

Zur Erarbeitung konkreter Vorschläge zur Ausgestaltung der SMG wird eine Arbeitsgruppe, bestehend aus jeweils drei Vertretern des SMWA und der kommunalen Partner, eingerichtet.

Bis Ende 2022 soll die SMG ihre Arbeit aufnehmen.

Online an der Mobilitätsroute NUMICO mitplanen

Flächen zur weiteren Aufwertung bis 31. Januar 2021 wählen

Die Chemnitzerinnen und Chemnitzer sind aufgerufen, die Fuß- und Radverkehrsrouten zwischen dem Zeisigwald und dem Sportforum, die den Namen NUMICO trägt, online auf numic.city weiter mitzugestalten. Bis Sonntag, dem 31. Januar, besteht die Möglichkeit, aus sechs Vorschlägen die Favoritenfläche entlang der Route zu wählen, die im Sinne des Projekts aufgewertet werden soll. Die drei Varianten mit den meisten Stimmen werden ab Februar in weiteren Beteiligungsverfahren mit Interessierten gemeinsam weiterentwickelt.

Die zur Wahl gestellten Flächen liegen an der Zeisigwaldstraße, dem Knappenteich, der Hans-Ziegler-Straße, der Gablenzer Straße, der Haltestelle Bernsdorf sowie am südlichen Ende der Eislebener Straße. Die Anmeldung auf der Internetseite numic.city ermöglicht die Abstimmung und den Zugang zu allen künftigen Abstimmungen sowie Beteiligungsverfahren. Nach der Auswahl der Potentialflächen folgt deren Aufwertung mit Ideen aus der Bevölkerung. Dies ist ein weiterer Schritt zur Gestaltung der Mobilitätsroute, die in den kommenden Wochen u. a. durch vorgezogene Gehwege an Straßenüberquerungen und durch Bänke erfahrbar wird.

Bereits am 12. Januar hat das Projektteam mit 15 engagierten Organisationen und Initiativen eine digitale Akteurskonferenz durchgeführt. Dabei



Eine mögliche Gestaltungsfläche nahe der Haltestelle Linie 2 in Bernsdorf. Foto: Johannes Fischer

wurde der Projektstand vorgestellt und für ein intensives Engagement geworben.

Die Akteure debattierten über nachhaltige Mobilität und wünschten sich Gestaltungsansätze, die möglichst langlebig sind und über die Laufzeit des BMBF-Forschungsprojekts fort-dauern.

Ab Mai 2021 wird die Route zwischen Zeisigwald und Sportforum, die im vergangenen Dezember von Bürger:innen auf den Namen NUMICO getauft wurde, für ein Jahr zum Reallabor für aktiven Fuß- und Radverkehr.

Die Beteiligung der Bevölkerung ist weiterhin erwünscht – für ein nachhaltiges Mobilitätsbewusstsein entlang der Mobilitätsroute.

Weitere Informationen zum Projekt finden Sie online unter chemnitz.de/numic

Erste Sitzung der AG Rad in 2021: Mitglieder und Interessenvertreter trafen sich per Videokonferenz

Unter Leitung des Bürgermeisters für Stadtentwicklung und Verkehr, Michael Stötzer, fand am 14. Januar die erste Sitzung der AG Rad in 2021 statt. Die AG, zu der alle im Stadtrat vertretenen Fraktionen, alle Bürgerplattformen, radverkehrsauffine Interessenvertretungen (ADFC, VCD, BUND, AGENDA / AG Mobilität) sowie Schüler-, Studenten- und Elternvertreter eingeladen waren, tagte erstmals als Videokonferenz.

Schwerpunkte waren der Bericht der Stadt Chemnitz zu Projekten zum Bau von Radverkehrsanlagen (u. a. Sachstand Forschungsprojekt NUMIC [www.numic.city], Einrichtung einer Fahrradstraße im Zuge der Reichenhainer Straße zwischen Lutherstraße und Campusplatz, Sachstand Radschnellweg Küchwald-Wüstenbrand, Sachstand Radweg Erfenschlag, Sach-

stand Radschnellweg Chemnitz – Limbach-Oberfrohna), die Vorstellung des aktuellen Sachstandes zum Entwurf für den Verkehrsentwicklungsplan (VEP) 2040 (alle Informationen unter www.chemnitz.de/vep2040) sowie die Vorschläge der Stadt Chemnitz zur Methodik bei der Fortschreibung der Radverkehrskonzeption. Zur Fortschreibung der Radverkehrs-

konzeption beabsichtigt Chemnitz aus der Mitte der AG Rad ein Team zu bilden und mit diesem ko-kreativ Aspekte zum Radverkehr zu bearbeiten. Die so erarbeiteten Ideen und Vorschläge sollen anschließend mit der AG Rad und der Öffentlichkeit debattiert, angepasst und weiterentwickelt werden. Aus der Summe der

Diskussionsergebnisse formt sich dann die neue Radverkehrskonzeption. Als Bearbeitungszeit wurden die Jahre 2021/22 vorgeschlagen. Ein Beschluss zur Radverkehrskonzeption wird Ende 2022 angestrebt. Die Bearbeitung der Radverkehrskonzeption hat bereits begonnen (aktueller Stand: Evaluierung) und soll nunmehr in 2021 intensiviert werden.

Landestalsperrenverwaltung Sachsen warnt: Eisflächen nicht betreten!

Schnee nicht in Flüsse entsorgen

Die Landestalsperrenverwaltung (LTV) Sachsen warnt davor, Eisflächen auf Flüssen, Talsperren und anderen Wasserspeichern zu betreten. Durch schwankende Wasserspiegel ist das Eis nicht tragfähig. Bei Betreten besteht Lebensgefahr!

Zugefrorene Flüsse und Seen üben auf Kinder eine große Anziehungskraft aus. »Deshalb sollten Eltern, Lehrer und Erzieher die Kinder unbedingt über die Gefahren beim Betreten von Eisflächen aufklären«, sagt Heinz Gräfe, Geschäftsführer der Landestalsperrenverwaltung. Durch schwankende Wasserstände können sich unter dem Eis von Talsperren gefährliche Hohlräume bilden. Außerdem sind viele Staumauern mit Eisfreihaltungsanlagen ausgestattet. Aufsteigende Luftblasen verhindern, dass sich eine geschlossene Eisdecke bildet, die die Stauanlage beschädigen könnte. Auch Flüsse sind ständig in Bewegung. Deshalb sind sie meistens nicht vollständig zugefroren.

Randeis an den Ufern kann leicht brechen, da sich durch die ständig wechselnden Wasserstände auch hier Hohlräume bilden. Verboten ist außerdem das Rodeln auf Deichen. »Deiche schützen uns vor Hochwasser. Durch das Betreten und Befahren – aber eben auch durch Rodeln – kann die Grasnarbe des Deiches beschädigt werden«, warnt Gräfe. Die Grasnarbe schützt den Deich vor Ausspülungen und ist deshalb entscheidend für die Standfestigkeit der Hochwasserschutzanlage. Die Landestalsperrenverwaltung weist außerdem darauf hin, dass Schnee nicht in Flüssen entsorgt wer-



Frost führt dazu, dass sich Eis auf Gewässern bildet. Aber vielerorts sind die Eisflächen nicht tragfähig. Deshalb ist das Betreten von gefrorenen Gewässern lebensgefährlich. Besonders das Eis an den Ufern kann leicht brechen, da sich durch ständig wechselnde Wasserstände Hohlräume bilden. Foto: Ehrenberg

den darf. Der Schnee kann vereisen und zu einem gefährlichen Abflusshindernis werden, da er den Querschnitt der Flüsse verengt und sich an Querbauwerken wie Wehren und Brücken aufstauen kann.

Betreiber von Wehren und anderen wasserwirtschaftlichen Anlagen sind verpflichtet, diese auch bei Frost funktionstüchtig zu halten. Frieren die beweglichen Wehrverschlüsse sowie Steuer- und Regeleinrichtungen fest, können solche Anlagen zu einem Abflusshindernis werden. ■

Was tun, wenn ein Mensch ins Eis eingebrochen ist?

- Unter Notruf 112 sofort die Feuerwehr rufen.
- Wer auf das Eis geht, um anderen zu helfen, sollte sich von einem Helfer mit einem Seil absichern lassen.
- Das Körpergewicht muss auf dem Eis auf eine möglichst große Fläche verteilt werden. Dazu Hilfsmittel wie ein Brett oder die Eisleitern verwenden.
- Niemals bis zur Einbruchsstelle vordringen; rund um diese Stelle ist das Eis sehr brüchig. Vielmehr versuchen, den Eingebrochenen mit Hilfsmitteln wie Stöcken, Stangen, zusammengerollten Mänteln oder Jacken aus dem Wasser zu ziehen.
- Nie in das Wasser eintauchen, um Menschen zu suchen – solche Rettungsaktionen sollten nur den Fachleuten von der Feuerwehr überlassen werden.
- Nach erfolgter Rettung Erste Hilfe leisten. Verunglückte nach Möglichkeit in einen beheizten Raum bringen, Kleidung ausziehen und in Decken hüllen.

Chemnitzer Einwohnerstatistik 2020

Die Einwohnerstatistik für 2020 verzeichnet 1.857 Chemnitzer Einwohner weniger als im Vorjahr. Zum 31. Dezember 2020 lebten 245.051 Menschen mit Hauptwohnsitz in der Stadt. Zählt man noch die Personen mit Zweitwohnsitz dazu, so hat Chemnitz zum Stichtag 248.431 Einwohner.

Von den Einwohnern mit Hauptwohnsitz hatten 223.395 eine deutsche Staatsbürgerschaft (2019: 225.507) und 21.656 waren Ausländer (2019: 21.401). Hierunter werden zum Beispiel Studierende der TU Chemnitz, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von Chemnitzer Unternehmen sowie seit vielen

Jahren in der Stadt lebende Bürger und Geflüchtete gezählt. Insgesamt sind im vergangenen Jahr 11.388 Menschen in die Stadt gezogen (2019: 12.715), 11.616 Menschen haben sie verlassen (2019: 12.222). Die Anzahl von neu geborenen Chemnitzern liegt bei 2.118 (Erfassungs-

stand 31. Dezember 2020). Die Zahl der Geburten in 2020 ist aber noch vorläufig, da zahlreiche Geburten erst im Verlaufe des Folgemonats gemeldet werden. Zum Vergleich waren am 31. Dezember 2019 2.130 Geburten erfasst. Endgültig wurden 2.226 Geburten für das Jahr 2019 registriert. Gleiches gilt für die Zahl der Sterbefälle. Diese Zahl lag zum 31. Dezember 2020 bei 3.688. 2019 wurden 3.372 Sterbefälle vorläufig am 31. Dezember 2019 registriert. Die endgültige Zahl lag für 2019 dann bei 3.522 Gestorbenen. ■

www.chemnitz.de

Verkehrsverbünde aktualisieren Schienennetzplan

Die fünf sächsischen Verkehrsverbünde haben ihren gemeinsamen Schienennetzplan auf den neuesten Stand gebracht. »Eisenbahnen in Sachsen« bietet einen Überblick über alle Bahnstrecken im Freistaat sowie Informationen zu Tarifen und Kontaktmöglichkeiten.

Die kompakte Karte ist ab sofort bei allen Verkehrsverbünden und den Servicestellen kostenfrei erhältlich und

hängt an Bahnhöfen und in den Zügen aus. Auf der Rückseite der Karte finden sich Informationen zu den Verkehrsverbünden und Hinweise zu günstigen Tickets. Auf der Karte zeigen die Verbünde, wofür sie stehen und was ihre Aufgabe ist: Busse und Bahnen in ihren Gebieten besser zu verknüpfen und mit einem Ticket alles fahren zu können. Für Fahrten durch den gesamten Freistaat gibt es eine

Auswahl an Fahrkarten, die kurz erläutert wird.

Für umfassende Informationen sind alle Kontaktdaten der Unternehmen und Verbünde angegeben. So wird das Umsteigen auf Bus und Bahn in ganz Sachsen einfacher und übersichtlicher, denn auf den Gleisen ist es bunt geworden: Heute sind in Sachsen 14 Bahngesellschaften un-

terwegs. Von A wie Abellio über C wie City-Bahn Chemnitz bis V wie Vogtlandbahn. VMS-Geschäftsführer Dr. Harald Neuhaus: »Die Eisenbahnkarte unterstreicht die enge Zusammenarbeit der Verbünde.« Neben der Netzkarte kooperieren die Verbünde beim landesweiten »AzubiTicket«, den »SchülerFreizeitTickets« und »FerienTickets« sowie bei der Vermarktung der »PlusBus«-Linien. Zudem entwi-

ckelt das beim Verkehrsverbund Oberelbe (VVO) angesiedelte Kompetenzzentrum Sachsentarif in enger Zusammenarbeit aller Verbünde und dem Staatsministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr (SMWA) einen einheitlichen Dach-Tarif für ganz Sachsen. ■

Informationen zu Fahrplänen und Tarifen: www.vms.de

VHS bietet Kurse zu Umwelt & Natur an

**vhs@home:
Garten-WGs
Gemeinschaftsgärten
in Chemnitz**

Die Volkshochschule Chemnitz lädt am 28. Januar 2021, um 19 Uhr zu einem Online-Vortrag rund um Gemeinschaftsgärten in Chemnitz ein. Im Mittelpunkt steht die bunte Landschaft urbaner Gärten in der Stadt.

Die Teilnahme ist kostenfrei. Alle Interessierten können sich bis zum Tag der Veranstaltung, 16 Uhr unter www.vhs-chemnitz.de oder ☎ 0371 488-4343 anmelden und erhalten dann per E-Mail einen Zugangs-Link.

Auch in Chemnitz nutzen einige Gärtnerinnen und Gärtner gemeinschaftlich eine Grünfläche oder ein Beet. Zu den bekannten Gemeinschaftsgärten in der Stadt zählen das Projekt Gartenutopie, der Saatgutgarten, der Zietenaugust oder der Knappteichgarten. Der Vortrag gibt anhand zahlreicher Bilder einen Überblick:

über jedes einzelne Projekt, seine Träger und ihre Ideen sowie die Geschichte des Gartens. Nebenbei werden wertvolle Tipps für das eigene Grün vermittelt. Informieren können sich auch jene, die einen neuen Gemeinschaftsgarten in ihrer Nachbarschaft gründen wollen und Mitstreiter suchen. Es bleibt ausreichend Zeit für Fragen und einen Austausch rund ums Gärtnern in Chemnitz.



Wildlebende Insekten, wie die Wildbiene, brauchen Nahrung und Nistplätze. Diese sind in einer von industrieller Landwirtschaft geprägten Agrarlandschaft nicht ausreichend vorhanden. Die Volkshochschule Chemnitz vermittelt Lösungen, wie Wildbienen geschützt und unterstützt werden können.

Foto: Peter Brixius/Pixelio

Diese Veranstaltung ist eine Kooperation des SDB e. V. Chemnitz – Netzwerk Sprossachse und der Volkshochschule Chemnitz.

Schon probiert? Garten-WGs – Gemeinschaftsgärten in Chemnitz
Donnerstag, 28.01.2021
19 – 20.30 Uhr
online; entgeltfrei

Information und Anmeldung:
www.vhs-chemnitz.de oder
☎ 0371 488-4343

**Wissenswert:
Wildbienen ansiedeln**

Die Volkshochschule Chemnitz lädt am 4. Februar 2021, 17 Uhr, zu einem Online-Vortrag rund um einen

sinnvollen Schutz von Insekten im eigenen Garten ein. Ein besonderes Augenmerk wird auf Wildbienen und ihre Lebensgrundlagen gelegt.

Die Teilnahme ist kostenfrei. Alle Interessierten können sich bis zum Tag der Veranstaltung, um 15 Uhr unter www.vhs-chemnitz.de oder ☎ 0371 488-4343 anmelden und

erhalten dann per E-Mail einen Zugangs-Link.

Honig- und Wildbienen liegen vielen Menschen am Herzen. Sie suchen konkrete Maßnahmen zu ihrem Schutz.

Denn nicht nur eine intensive Landwirtschaft, sondern auch veränderte Umweltbedingungen haben in den letzten Jahren dazu beigetragen, dass die Lebensräume von Wildbienen schwinden.

Jede Balkonliebhaberin und jeder Gartenfreund kann aktiv werden. Leider halten viele gekaufte Insektenhotels oder andere Hilfsmittel nicht, was sie versprechen.

Der Vortrag zeigt praktische Lösungen, wie mit einfachsten Mitteln eine geeignete Unterkunft für Bienen gebaut werden kann, in der sich die Tiere tatsächlich wohlfühlen. Auch werden wertvolle Tipps und Hinweise rund um den Schutz von Wildbienen vermittelt. Eine erfahrene Hobby-Gärtnerin steht Rede und Antwort, wie sich das eigene Grün bienenfreundlich gestaltet lässt.

»Wildbienen ansiedeln«
Donnerstag, 04.02.2021,
17 – 19.15 Uhr
online
entgeltfrei
Informationen und Anmeldung unter www.vhs-chemnitz.de oder ☎ 0371 488-4343

www.vhs-chemnitz.de

Stadtbibliothek eröffnet Online-Zeitungskiosk

Ab sofort gibt es mit dem Online-Pressportal PressReader einen neuen Service für die Nutzer der Stadtbibliothek Chemnitz.

PressReader bietet Bibliotheken und ihren Nutzern einen Zugang zu mehr als 7000 Zeitungen, Magazinen und Zeitschriften aus aller Welt

an. Jedem stehen die Inhalte einfach nach Login mit Benutzernummer und Passwort eines gültigen Bibliotheksausweises zur Verfügung.

Das Angebot umfasst zahlreiche Lifestyle- und Special-Interest-Titel, wie zum Beispiel Bunte, ColorFoto,

Connect, Auto Zeitung, PC-Welt, Stereoplay, Wohnidee, Vogue, Handelsblatt, Cosmopolitan oder die US-amerikanische Newsweek.

Aber auch die internationale Presse ist mit Business Spotlight, Le Figaro, The Guardian, The Washington Post, Hürriyet, Neue Zürcher

Zeitung und Iswestija vertreten. Die einzelnen Titel sind, jeweils mit einem 90-Tages-Archiv, komplett im Originallayout mit Anzeigen, Fotos und Illustrationen verfügbar und können im Volltext durchsucht werden.

Außerdem können die Zeitungsartikel über ein integriertes Tool auch

angehört und zusätzlich in verschiedene Sprachen übersetzt werden. ■

Zugriff über die Homepage der Stadtbibliothek:

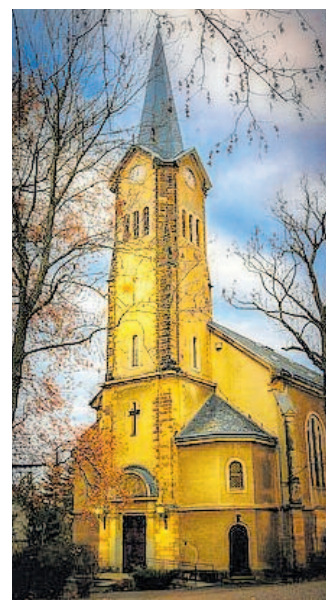
www.stadtbibliothek-chemnitz.de
www.pressreader.com oder
die PressReader-App

Sieger im Fotowettbewerb stehen fest

Anfang November startete die Bürgerplattform Chemnitz Mitte-West zum Foto-Wettbewerb auf der Suche nach den schönsten Motiven aus den Stadtteilen Kaßberg, Altendorf und Schloßchemnitz.

Aus den über 150 eingereichten Bildern wurden nun in einer Online-Abstimmung die Gewinner-Fotos gekürt, welche künftig die neuen Stadtteil-Postkarten zieren sollen. Die meisten Stimmen entfielen auf das Bild »ZUKUNFT?!« von Marco Köhler, das im Stadtteil Schloßchemnitz aufgenommen wurde und in der aktuell angespannten Situation um Corona einen hoffnungsvollen Farbtupfer mit Blick auf das begonnene Jahr zu setzen vermag.

Im Stadtteil Kaßberg wurde das Bild »Tonight« von Holger Siegel zum Gewinner gewählt. Es zeigt in ein-



druckvoller Farbenvielfalt den Himmel über dem Kaßberg.

Uwe Meyer gewann im Stadtteil Altendorf mit seinem Foto der St. Matthäuskirche, das eines der Wahrzeichen des Stadtteils monumental in Szene setzt.

Die Bürgerplattform Chemnitz Mitte-West gratuliert den Gewinnern des Foto-Wettbewerbs herzlich und bedankt sich darüber hinaus bei allen, die sich mit eigenen Bildern und/oder über die Online-Abstimmung zur Wahl der Sieger beteiligt haben.

Die Gewinner-Motive werden auf Postkarten gedruckt und sind über die Einrichtungen der Stadtteile erhältlich. Wegen der großen Resonanz des Wettbewerbs und der Vielzahl an eingereichten Fotos ist geplant, pro Stadtteil eine weitere Postkarte zu veröffentlichen. ■

solaris FZU bietet Unterstützung bei schulischer Heimarbeit

Homeschooling, Wechselunterricht, schulische Heimarbeitszeit – das Corona-Virus hat für Schüler*innen, Eltern und Lehrer*innen auch einige neue Begriffe hervorgebracht, die in der Realität nicht immer unkompliziert umzusetzen sind. Viele Kinder müssen nun plötzlich an Selbstständigkeit zulegen, die Eltern oft den Vertretungslehrer geben.

Hier setzen die neuen Angebote der außerschulischen Jugendhilfe der solaris Förderzentrum für Jugend und Umwelt gGmbH Sachsen an. In zwei Einrichtungen bietet die FZU Hausaufgabenhilfe an, die im Rahmen der Kinder- und Jugendhilfe freier Träger von der Stadt Chemnitz für hier lebende Kinder und Jugendliche gefördert wird. Die solaris Jugend- und Umweltwerkstätten decken hier vor allem die mathematisch-naturwissenschaftlichen Fächer wie Mathematik, Physik, Chemie, Biologie, Sachkunde und WTH (Wirtschaft, Technik und

Hauswirtschaft), bis Klassenstufe 10 ab. In allen übrigen Fächern hilft das Kinder- und Jugendhaus solaris-TREFF im Mehrgenerationenhaus Chemnitz.

Von Montag bis Freitag steht jeweils von 9 bis 12 Uhr im ersten Schritt telefonische Unterstützung bereit, bei der dann die nächsten Schritte individuell besprochen werden unter ☎ 0371/3685873 bzw. alternativ solaris-treff@solaris-fzu.de ■

solaris Jugend- und Umweltwerkstätten, Neefestraße 88b
Anmeldung per E-Mail: jugendwerkstaetten@solaris-fzu.de oder montags bis freitags von 8 – 15 Uhr unter ☎ 0371 3685850
Kinder- und Jugendhaus solaris-TREFF, Irkutsker Straße 15
Montags bis freitags 9 – 12 Uhr nach Anmeldung unter ☎ 0371 3685873



Foto: Pixabay

Wie gestaltet sich künftig eine würdevolle Altenpflege?

TU Chemnitz sucht Teilnehmer für Forschung

Zwei Stunden für die Wissenschaft: Für ein gemeinsames Forschungsprojekt der Universitäten in Weimar, Chemnitz und Odense (Dänemark) werden Teilnehmerinnen und Teilnehmer für Online-Gruppendiskussionen zur Altenpflege der Zukunft gesucht.

Forscherinnen und Forscher des interdisziplinären Projektes »ReThinkingCareRobots« der Bauhaus-Universität Weimar, der Technischen Universität Chemnitz und der Universität SDU in Odense (Dänemark) entwickeln aktuell innovative Ideen und zukunftsweisende Ansätze für die würdevolle Pflege der Zukunft. Dabei möchten sie auch

mit Personen ins Gespräch kommen, die in der stationären Pflege tätig sind oder entsprechende Leistungen in Anspruch nehmen. Gesucht werden auch Seniorinnen und Senioren, die noch nicht pflegebedürftig sind, sich aber mit dem Thema Pflege bereits beschäftigen. Die etwa zweistündigen angeleiteten Gruppendiskussionen finden im Januar und Februar 2021 statt.

Für die Teilnahme ist dabei jedes an eine stabile Internetverbindung angeschlossene Endgerät (Computer oder Tablet) geeignet, das über ein Mikrofon und eine Webcam verfügt. Für die Teilnahme kann eine Aufwandsentschädigung von 30 Euro gezahlt werden. ■

www.rethicare.info
www.tu-chemnitz.de

Schützenwehr wird saniert

Derzeit wird im Wasserpark in Altchemnitz das kleine Schützenwehr im Umfluter saniert. Das in die Jahre gekommene Mauerwerk der Widerlager ist rissig und undicht geworden. Das kleine Schützenwehr dient der Aufstauung des Umfluters, der in diesem Bereich parallel zur Zwönitz verläuft. Durch den Anstau

wird der Teich im Wasserpark mit Wasser versorgt. Der Wasserspiegel im Teich kann aufgrund des Untergrundes und mangelnder Wasserzufuhr im Bauzeitraum leicht absinken. Während der Bauarbeiten kann es auf den Waldwegen zu kurzzeitigen Behinderungen kommen. Die Arbeiten dauern voraussichtlich

bis Mitte März an. Die Fa. Techno-Farm und Service GmbH aus Adorf erneuert die maroden Widerlager im Auftrag des Umweltamtes in Kooperation mit dem Tiefbauamt der Stadt Chemnitz. Die Baukosten zur Sanierung des Wehrschützes im Wasserpark belaufen sich auf rund 16.300 Euro. ■

Online-Beteiligungsportal der IHK Chemnitz

Unternehmen können über das neue Beteiligungsportal der IHK Chemnitz »direkt und digital mitreden« und sich in Themen aus Politik, Gesellschaft und Verwaltung einbringen. Damit unterstützen Mitgliedsunternehmen die IHK bei der Ermittlung des Gesamtinteresses und können zugleich die Arbeit der Industrie- und Handelskammer mitgestalten. Unter www.chemnitz.ihk24.de/beteiligungsportal stehen aktuell mit der Novellierung im Patentverfahren, einer Umfrage zu abfallrechtlichen Ände-

rungen und einer Konsultation zum Lieferkettengesetz gleich drei Themen zur Abstimmung, die für die Wirtschaft von immenser Bedeutung sind. Als Trägerin öffentlicher Belange wird die IHK Chemnitz regelmäßig an Gesetzgebungsvorhaben, EU-Konsultationen oder auch an aktuellen Bauleit-, Regional-, Landes- und Verkehrsplanungen beteiligt und zur Abgabe von Stellungnahmen aufgefordert, in denen sie die Interessen der Gesamtwirtschaft abwägend und ausgleichend vertritt. Über das Portal

können sich Mitgliedsunternehmen der IHK Chemnitz regelmäßig zu aktuellen Themen und Sachfragen positionieren, eigene Anregungen und Hinweise in die Positionsbestimmung der IHK einbringen und sich über abgeschlossene Verfahren und Stellungnahmen informieren. Aktuelle Beteiligungen werden zudem im Newsletter der IHK Chemnitz thematisiert. ■

Anmeldung:
www.chemnitz.ihk24.de/newsletter

IHK Chemnitz sieht Entwicklungschancen trotz Corona

Obwohl die Corona-Pandemie noch nicht überwunden ist, so sieht die IHK Chemnitz dennoch neue Chancen im Jahr 2021 wie allerdings auch Herausforderungen. »Die Auswirkungen auf die regionale Wirtschaft waren und sind enorm. Die Politik hat zwar große Summen an staatlichen Hilfen in Aussicht gestellt, aber diese müssen vor allem schnell und unbürokratisch fließen. Das bedeutet, dass die Überbrückungshilfe III auf alle jetzt vom Lockdown betroffenen Branchen ausgeweitet wird und dass die November-/Dezemberhilfen im Januar definitiv ausbezahlt werden. Dafür werden wir uns

als IHK in den nächsten Tagen weiterhin stark machen, damit das Geld dort ankommt, wo es das Überleben von Unternehmen sichert«, sagt Hans-Joachim Wunderlich, Hauptgeschäftsführer der IHK Chemnitz.

Auch mit Blick auf den Haushaltplan des Freistaates Sachsen sind die Erwartungen der IHK Chemnitz groß. Für den IHK-Hauptgeschäftsführer liegen die Notwendigkeiten zum einen in der entsprechenden Technologie-Förderung, um Forschung und Entwicklung weiterhin zu unterstützen, und zum anderen

gelte es, eine adäquate Messförderung beizubehalten.

»Es ist davon auszugehen, dass sich die Konjunktur 2021 erholen wird. Vor diesem Hintergrund aus der Messförderung auszusteigen, wäre seitens des Freistaates ein falsches Signal. Produkte und Technologien aus Sachsen sind weltweit gefragt. Die Präsenz auf Messen ist dabei ein nicht zu unterschätzender Aspekt, der dabei hilft, weltweit Kontakte zu knüpfen und für den Standort Sachsen zu werben«, so der Hauptgeschäftsführer.

Weiterhin aktuell bleibe zudem der Bürokratieabbau, für den sich die IHK einsetze. Zugleich mahnt sie, die Wirtschaft nicht mit weiteren und unnötigen Kosten zu belasten. Ebenfalls beobachtet werden muss, wie sich der Wandel hin zum Homeoffice in der Nachfrage von Büroflächen niederschlägt. Perspektivisch sind hier ebenso Konzepte gefragt wie im Bereich neuer Geschäftsmodelle beispielsweise im Handel – ohne dass Innenstädte veröden. Bei allen negativen Entwicklungen in 2020 hat die Corona-Krise aber auch Positives

hervorgebracht. Vor allem im Bereich der Digitalisierung haben sich viele Unternehmen innerhalb kürzester Zeit neu aufgestellt.

Diesen Trend gilt es jetzt auch auf die Bereiche Verwaltung und Schule auszudehnen. »Wir verfügen im Freistaat Sachsen über ein ausgezeichnetes Know How im Bereich IT. Das sollte dort genutzt werden, wo es dringend benötigt wird.«, so Hans-Joachim Wunderlich. ■

www.ihk-chemnitz.de

Schulung zum »Vereinsrecht« beim Chemnitzer Stadtsportbund

In Zeiten von Kontaktbeschränkung und geschlossenen Sportstätten sind auch die meist ehrenamtlichen Strukturen hinter dem alltäglichen Sportbetrieb in den Vereinen von der Pandemie betroffen.

Ein Thema neben vielen ist dabei die Frage nach Vereins- und Jahreshauptversammlungen. Dieses und andere Themen werden in diesen Tagen immer wieder an die Verantwortlichen der Vereine herangetragen. Um eine geeignete Hilfestellung zu geben, lädt der Stadtsportbund die Vertreterinnen und Vertreter von (Sport-)Vereinen zu seinem Onlineseminar »Vereinsrecht 2021« ein.

Referent Stefan Wagner führt durch aktuelle Schwerpunkte und Änderungen im Vereinsrecht für 2021.



Hilfe für Chemnitzer Sportvereine bietet der Stadtsportbund in einer Schulung zum Vereinsrecht an. Sie soll Hilfestellung bei zahlreichen Fragen zur Vereinsarbeit geben. Foto: Pixabay

Neben der angesprochenen Frage, ob und wie Mitgliederversammlungen in Zeiten von Corona durchge-

führt werden können, werden auch Fragen zur Satzung, zum Transparenzregister und allgemein zur ak-

tuellen Situation besprochen. Der Stadtsportbund Chemnitz möchte damit seinen Mitgliedern

und Interessierten eine Hilfestellung geben, sicher und zukunftsfähig durch die aktuelle Situation zu kommen.

Sobald es das Infektionsgeschehen zulässt, sollen sich die Vereine wieder zuverlässig um den Sport in Chemnitz kümmern können.

Informationen und die Anmeldung zur Veranstaltung:

Stadtsportbund Chemnitz e.V. unter dem Fachbereich Bildung www.sportbund-chemnitz.de/bildung sowie im Bildungsportal des Landessportbundes Sachsen e.V. unter <https://bildungsportal.sport-fuer-sachsen.de/>

Termin: 26.01.2021, 18 Uhr

Ort: Onlineseminar via Zoom

Kosten: Mitgliedsvereine 10 Euro Nichtmitglieder 20 Euro

Sachsens Haushalte erzeugen mehr Bioabfälle

Landesumweltamt veröffentlicht Abfallbilanz

Sachsens Haushalte haben im Jahr 2019 rund 1,38 Millionen Tonnen Abfälle erzeugt. Das entspricht 339 Kilogramm Haushaltsabfällen pro Kopf und damit fünf Kilogramm mehr als im Vorjahr. Der Trend geht zu mehr Bioabfall. Die durchschnittlichen Abfallgebühren pro Einwohner und Jahr sind von 57 Euro auf 60 Euro angestiegen. Das geht aus der Abfallbilanz für 2019 hervor, die das Sächsische Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie (LfULG) veröffentlicht hat.

Erfreulich ist, dass pro Einwohner vier Kilogramm mehr Bioabfälle gesammelt wurden und die Restabfälle um ein Kilogramm pro Einwohner zurückgegangen sind. Das Sperrmüllaufkommen ist erneut



Fotograf: LfULG, Janka Soltes

um ein Kilogramm pro Einwohner angestiegen. Im Durchschnitt überließ jeder Sachse den Landkreisen, kreis-

freien Städten und Abfallverbänden 124 Kilogramm Wertstoffe wie Papier, Glas oder Metalle, 121 Kilogramm

Restabfälle, 63 Kilogramm Bioabfälle, 29 Kilogramm sperrige Abfälle und ein Kilogramm schadstoffhaltige Abfälle wie Lacke, Farben oder Reinigungsmittel.

Das LfULG arbeitet gegenwärtig an einer Zero-Waste-Strategie, mit dem Ziel, die Potenziale von Abfallvermeidung und Wiederverwendung stärker zu nutzen und das Aufkommen an Restabfall und Sperrmüll zu verringern. Die Siedlungsabfallbilanz gibt einen Überblick über das Aufkommen, die Zusammensetzung und die Entsorgungswege der sächsischen Siedlungsabfälle im Jahr 2019. Siedlungsabfälle umfassen vor allem die Haushaltsabfälle aus der kommunalen Sammlung.

Zudem werden die Abfallgebühren und ausgewählte Entsorgungsleistungen für private Haushalte in den Landkreisen und kreisfreien Städten betrachtet.

Online-Veranstaltung

Am 26. Januar findet von 10.30 bis 12.30 Uhr eine Online-Veranstaltung der Europäischen Ausbildungsallianz und des Europäischen Ausschusses der Regionen statt. Bürgermeister Ralph Burghart ist zu Gast und spricht zur Digitalisierung in der beruflichen Bildung in Chemnitz sprechen. Die Veranstaltung findet in englischer Sprache statt.

Anmeldung:
<https://ecorys-events.events.idloom.com/eafarolesofregions>

Ratgeber

»Tiere in Chemnitz« heißt ein Ratgeber, den das Veterinäramt der Stadt Chemnitz veröffentlicht hat. Er stellt heimische Tiere vor und möchte Verständnis für die Verhaltensweisen der Tierarten wecken. Mit Tipps zur Tierhaltung und zum Schutz der Natur richtet er sich an Tier- und Naturliebhaber. Es gibt Informationen zum Füttern von Tieren, in welchen Situationen Wildtiere Hilfe benötigen, welche Eingriffe in die Natur nützlich sind und wie Schäden durch richtiges Verhalten vermieden werden. Begegnungen mit Steinmardern, Waschbären, Füchsen, Wildschweinen und Rehen sind in den Städten nicht mehr ungewöhnlich. Daraus ergeben sich zum Teil Ängste, wenn z.B. Füchse kein Fluchthaltverhalten zeigen oder sich ein großer Bienenschwarm niedergelassen hat. Es gibt Probleme, wenn der Rasen umgewühlt ist oder Sachbeschädigungen durch Tiere erfolgen? Wie verhalte ich mich bei einer Begegnung mit Wildtieren richtig? Fragen stellen sich auch bei der Begegnung mit entlaufenen, verletzten oder toten Wild- und Haustieren. Antworten gibt der Ratgeber »Tiere in Chemnitz«.

Der Ratgeber zum downloaden:
www.chemnitz.de/broschueren

Wohngelderhöhung am 1. Januar 2021 in Kraft getreten

Die CO2-Komponente entlastet über eine Million Wohngeldempfängerinnen und -empfänger. Zum 1. Januar 2021 ist die Zweite Wohngeldnovelle in Kraft getreten, die eine Erhöhung des Wohngeldes für über eine Million Wohngeldempfängerinnen- und -empfänger vorsieht. Das Wohngeldvolumen wird insgesamt um 10 Prozent – rund 120 Millionen Euro jährlich – erhöht. Ein 2-Personen-Haushalt erhält damit durchschnittlich 12 Euro mehr Wohngeld pro Monat.

Die Wohngelderhöhung ist Teil des von der Bundesregierung im Oktober 2019 beschlossenen Klimaschutz-

programms 2030, das eine CO2-Bepreisung im Gebäudebereich vorsieht. Sie trägt dazu bei, höhere Heizkosten, die durch die CO2-Bepreisung entstehen, für Haushalte mit niedrigem Einkommen auszugleichen.

Mit der CO2-Bepreisung für die Sektoren Verkehr und Wärme wird zum 1. Januar 2021 ein zentrales Element des Klimaschutzprogramms 2030 der Bundesregierung umgesetzt. Die CO2-Bepreisung ist dabei aus Sicht der Bundesregierung ein geeigneter Weg, um Emissionen zu reduzieren und die Klimaziele zu erreichen. Im Klimaschutzprogramm ist vorge-

sehen, die zusätzlichen Einnahmen aus der CO2-Bepreisung an die Bürgerinnen und Bürger zurückzugeben. Um Wohngeldhaushalte gezielt bei den Heizkosten zu entlasten, wird daher das Wohngeldvolumen, das Bund und Länder gemeinsam je zur Hälfte aufbringen, erhöht.

Die Entlastung erfolgt in Form einer CO2-Komponente, die – gestaffelt nach Haushaltsgröße – als Zuschlag nach Miete oder Belastung in die Wohngeldberechnung eingeht, und so zu einem höheren Wohngeld führt. Durch die CO2-Komponente werden nicht nur die bisherigen Wohngeld-

haushalte, sondern auch weitere Haushalte erstmalig einen Anspruch auf Wohngeld erhalten.

Das Wohngeld wird damit zum zweiten Mal in dieser Legislaturperiode verbessert. Bereits seit der Wohngeldreform zum 1. Januar 2020 erhielt ein 2-Personen-Haushalt durchschnittlich rund 45 Euro mehr Wohngeld pro Monat. Mit dem Wohngeld-CO2-Bepreisungsentlastungsgesetz wird das Wohngeld zum 1. Januar 2021 nun erneut erhöht.

Die Erhöhung des Wohngeldes erfolgt automatisch. Eine Antragsstellung ist nicht erforderlich.

Sitzung des Ortschaftsrates Mittelbach – öffentlich –

Montag, den 01.02.2021, 19:00 Uhr, Saal des Kirchgemeindehauses Mittelbach,
Hofer Straße 45, 09224 Chemnitz / OT Mittelbach

Tagesordnung:

1. Eröffnung, Begrüßung sowie Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
2. Feststellung der Tagesordnung
3. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift der Sitzung des Ortschaftsrates Mittelbach – öffentlich – vom 07.12.2020
4. Vorlagen an den Ortschaftsrat

- 4.1. Finanzieller Mittelübertrag aus dem Verfügungsbudget (PSK 1111100.42411100) der Ortschaft Mittelbach aus dem Haushaltsjahr 2020 nach 2021.
Vorlage: OR-004/2021
Einreicher: OV Mittelbach
- 4.2. Finanzieller Mittelübertrag aus den Geldern des Ortschaftsrates für Vereine (PSK-111100.43182210) vom Haushaltsjahr 2020 in das Haushaltsjahr 2021.

- Vorlage: OR-005/2021**
Einreicher: OV Mittelbach
5. Informationen des Ortsvorstehers
6. Anfragen der Ortschaftsratsmitglieder
7. Benennung von zwei Ortschaftsratsmitgliedern zur Unterzeichnung der Niederschrift der Sitzung des Ortschaftsrates Mittelbach – öffentlich –

G. Fix // Ortsvorsteher

Sie wollen sich politisch engagieren? Sich einbringen? Am Geschehen von Chemnitz teilhaben und wissen was los ist? Dann bewerben Sie sich jetzt als sachkundige Einwohnerin / sachkundiger Einwohner zur kommunalpolitischen Mitwirkung für die Wahlperiode 2019 – 2024 als ein ständiges Mitglied für den Seniorenbeirat gemäß § 11 Abs. 2 der Hauptsatzung der Stadt Chemnitz.

Sachkunde bedeutet den Besitz von Fachwissen und Sachverstand auf einem bestimmten von der Stadt zu betreuendem Aufgabengebiet.

Ziele der Mitwirkung:

- vorhandenes Potenzial an Sachwissen und -kenntnissen der Einwohnerschaft der Stadt Chemnitz soll für die kommunalpolitische Tätigkeit erschlossen werden
- professionellere Gestaltung des städtischen Willensbildungsprozesses und Erhöhung der Qualität der Entscheidungsfindung
- durch die aktive, regelhafte Beteiligung der Einwohner an den kommunalen Angelegenheiten soll das Demokratieprinzip zum Ausdruck kommen

Rechte und Pflichten im Beirat

- Rede- und Stimmrecht
- ehrenamtliche Tätigkeit, d. h.

unter anderem Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme an den Beiratssitzungen

- Aufwandsentschädigung gemäß Satzung der Stadt Chemnitz über die Entschädigung der Stadtratsmitglieder und der sonstigen ehrenamtlich tätigen Bürger

Berufungsverfahren:

- Bewerbungen unter Nutzung des Bewerbungsbogens **bis zum 07.02.2021 an die Geschäftsstelle des Stadtrates, 09111 Chemnitz, Markt 1, Zimmer 125**
- Bewerbungsbögen können aus dem Internet unter www.chemnitz.de heruntergeladen werden oder über die Geschäftsstelle des Stadtrates (Tel.: 488 1541, geschaeftsstelle.stadtrat@stadt-chemnitz.de) zum Versand per Post angefordert werden.
- Bewerbungen werden in der Ver-

waltung unter Einbeziehung der Fraktionen geprüft:

- Bewerberin/Bewerber muss Einwohnerin / Einwohner gemäß § 10 Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) von Chemnitz sein, aber nicht zwingend Bürgerin/Bürger nach § 15 SächsGemO
- Bewerberin/Bewerber darf keine Bedienstete/kein Bediensteter der Stadtverwaltung sein
- Fertigung einer Beschlussvorlage für den Stadtrat durch die Verwaltung
- Vorberatung im Seniorenbeirat (ggf. mit Vorstellung der Bewerberin/des Bewerbers)
- Berufung per Wahl durch den Stadtrat

Für Rückfragen steht Ihnen gern Frau Neumann, Tel. 488-1556, E-Mail: geschaeftsstelle.stadtrat@stadt-chemnitz.de, zur Verfügung.

Sitzung des Ortschaftsrates Grüna – öffentlich –

Montag, den 01.02.2021, 19:30 Uhr, Ratszimmer,
Rathaus Grüna, Chemnitzer Straße 109, 09224 Chemnitz

Tagesordnung:

1. Eröffnung, Begrüßung sowie Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
2. Feststellung der Tagesordnung
3. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift der Sitzung des Ortschaftsrates Grüna – öffentlich – vom 14.12.2020
4. Stellungnahmen zu vorliegenden Bauanträgen
5. Vorlage an den Ortschaftsrat Übertrag finanzieller Mittel aus dem Budget des

Ortschaftsrates Grüna von 2020 nach 2021

Vorlage: OR-009/2021

- Einreicher: Ortsvorsteher Grüna**
6. Informationen des Ortsvorstehers
7. Anfragen der Ortschaftsratsmitglieder
8. Benennung von zwei Ortschaftsratsmitgliedern zur Unterzeichnung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Ortschaftsrates Grüna

Lutz Neubert // Ortsvorsteher

Sitzung des AGENDA-Beirates – öffentlich –

Dienstag, den 02.02.2021, 16:30 Uhr, Stadtverordnetenversammlung des Rathauses, Markt 1, 09111 Chemnitz

Tagesordnung:

1. Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
2. Feststellung der Tagesordnung
3. Entscheidung über Einwendungen zur Niederschrift der Sitzung des AGENDA-Beirates – öffentlich – vom 27.10.2020
4. Stand der Umsetzung des Forschungsprojektes NÜMIC – Neues urbanes Mobilitätsbewusstsein in Chemnitz

- Stadtentwicklung und Bau, Büro des Bürgermeisters
5. Allgemeine Informationen
- 5.1. Aktueller Stand der Umsetzung der Sustainable Development Goals in Chemnitz
- 5.2. Aktuelles aus dem Agenda-Büro / Umweltzentrum
6. Verschiedenes
7. Bestimmung von zwei Beiratsmitgliedern zur Unterzeichnung der Niederschrift der Sitzung des AGENDA-Beirates – öffentlich –

Thomas Scherzberg // Vorsitzender des AGENDA-Beirates

Berichterstatter: Herr Dr. Frank Feuerbach, Dezernat 6

Aktuelle Vergaben VOL und VgV der Stadt Chemnitz

Glas- und Rahmenreinigung kommunaler Sportstätten und Bäder der Stadt Chemnitz
Vergabenummer: 10/17/21/003
Auftraggeber: Stadt Chemnitz

Art der Vergabe: öffentliches Verfahren
Ausführungsort: Chemnitz
Beschaffung und Aufstellung von Computerarbeitsplätzen in den Gebäuden der Stadt Chemnitz
Vergabenummer: 10/18/21/010
Auftraggeber: Stadt Chemnitz
Art der Vergabe: offenes Verfahren
Ausführungsort: Chemnitz

Allgemeine Hinweise zu Vergaben von Bauleistungen nach VOB sowie Architekten- & Ingenieurdienstleistungen

Die Vergaben werden veröffentlicht unter:

<https://www.evergabe.de> und im Oberschwellenbereich auch unter:
<http://simap.ted.europa.eu/>.

Ansprechpartner ist die Zentrale Vergabestelle im Rechtsamt:

E-Mail: zvs@stadt-chemnitz.de

Anschrift: Friedensplatz 1, 09111 Chemnitz.

Allgemeine Hinweise zu Vergaben nach VOL und VgV

Die Vergaben von Leistungen im nationalen Bereich werden veröffentlicht unter:

<http://www.chemnitz.de>

<http://www.eVergabe.de> und

<http://www.bund.de> sowie im Amtsblatt Chemnitz.

Die Leistungen für EU-Vergaben stehen für einen uneingeschränkten und vollständig direkten Zugang gebührenfrei unter <http://www.eVergabe.de/unterlagen> unter Angabe der Vergabenummer zur Verfügung, sowie unter <http://www.simap.ted.europa.eu>. Den Presstext finden Sie zusätzlich auf der Web-

seite der Stadt Chemnitz unter: <http://www.chemnitz.de/ausschreibung> veröffentlicht.

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an die Submissionsstelle VOL:

Frau Beck

Tel.: 0371/ 488 1067, Fax: 0371/ 488 1090

E-Mail: vol.submissionsstelle@stadt-chemnitz.de

Öffnungszeiten:

Montag – Donnerstag: 8.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 15.00 Uhr

Freitag 8.00 – 12.00 Uhr

Impressum

**HERAUSGEBER**

Stadt Chemnitz

Der Oberbürgermeister

SITZ

Markt 1, 09111 Chemnitz

AMTLICHER UND REDAKTIONELLER TEIL DES AMTSBLATTES**Chefredakteur**

Matthias Nowak

Redaktion

Monika Ehrenberg

Tel. 0371 488-1533

Fax 0371 488-1595

VERLAG

Verlag Anzeigenblätter GmbH Chemnitz

Brückenstraße 15, 09111 Chemnitz

Tel. 0371 656-20050

Fax 0371 656-27005

Abonnement mtl. 11,- €

GESCHÄFTSFÜHRUNG

Tobias Schniggenfittig

ANZEIGENTEIL VERANTWORTLICH**Objektleitung**

Kerstin Schindler, Tel. 0371 656-20050

Anzeigenberatung

Petra Holland-Müller, Tel. 0371 656-20053

Reklamationen

Tel. 0371 656-22100

qm@cvd-mediengruppe.de

SATZ // Page Pro Media GmbH – Chemnitz

DRUCK // Chemnitzer Verlag und Druck

GmbH & Co. KG

VERTRIEB // VDL Sachsen Holding GmbH & Co.

KG, Winkhoferstraße 20, 09116 Chemnitz

E-MAIL // amtsblatt@blick.de

Zur Zeit gilt die Anzeigenpreisliste Nr. 14 vom 01.01.2020





**ARBEITEN IN DER
STADT DER MODERNE**

Wir suchen zum nächstmöglichen Zeitpunkt unbefristet sowie befristet
für das Schulamt eine/n:

ERZIEHER IM SPORTINTERNAT (M/W/D)

Kennziffer: 40/01 Weitere Informationen: Tel.: +49 371 488-1009 o. -1103



Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung
unter Angabe der Kennziffer.

Weitere Informationen:
www.chemnitz.de/jobs



Sitzung des Stadtrates – öffentlich –

Mittwoch, den 03.02.2021, 15:00 Uhr, Stadthalle Chemnitz, Carlowitz-Saal (ehemals kleiner Saal), Theaterstraße 3, 09111 Chemnitz

Tagesordnung:

1. Eröffnung, Begrüßung sowie Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
2. Feststellung der Tagesordnung
3. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschriften der Sitzungen des Stadtrates – öffentlich – vom 25.11.2020 und 16.12.2020
4. Informationen des Oberbürgermeisters
5. Fraktionserklärungen aus aktuellem Anlass
6. Einbringung des Haushaltsplanentwurfs 2021/2022
7. Beschlussvorlagen
- 7.1. Beteiligung des Abfallentsorgungs- und Stadtreinigungsbetriebes der Stadt Chemnitz (ASR) an der Ausschreibung der dualen Systeme für die Sammlung und den Transport von Leichtverpackungen und Direktvergabe der Leistung durch den ASR an die WeTraC GmbH

Vorlage: B-010/2021

Einreicher: Dezernat 3/ASR

- 7.2. Planung der Kapazitäten der Stadt Chemnitz für Kindertageseinrichtungen, Einrichtungen der Frühförderung, Horteinrichtungen für Kinder von Förderschulen und Kindertagespflege bis 2022 (Kita-Bedarfsplan)

Vorlage: B-009/2021

Einreicher: Dezernat 5/Amt 51

- 7.3. Entwicklungsszenario für die Entwicklung der ehemaligen Stadtwirtschaft am südlichen Sonnenberg zum Kreativhof „Die Stadtwirtschaft“ (Interventionsfläche Kulturhauptstadt im Sanierungsgebiet Sonnenberg)

Vorlage: B-174/2020

Einreicher: Dezernat 6/Amt 61

- 7.4. Satzungsbeschluss zur Satzung der Stadt Chemnitz über die 2. Verlängerung der Veränderungssperre zum Bebauungsplan Nr. 12/05 „Stadteingang Leipziger Straße/Höhe Bornaer Straße“

Vorlage: B-004/2021

Einreicher: Dezernat 6/Amt 61

- 7.5. Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses zum Bebauungsplan Nr. 96/21 „Gewerbegebiet Dresdner Straße“

Vorlage: B-024/2021

Einreicher: Dezernat 6/Amt 61

- 7.6. Verkauf der Liegenschaft „ehem. Produktenbahnhof“ – Gemarkung Chemnitz, Flurstücke 1160/36, 1160/37, 1160/38, 1160/39, 1160/42, 1160/64, 1160/75, 1160/76, 1160/78 und 2072/1 an die Verkehrsverbund Mittelsachsen GmbH

Vorlage: B-025/2021

Einreicher: Dezernat 6 / Amt 66 / Amt 23

8. Informationsvorlagen
- 8.1. Ein Jahr Allianz Sichere Sächsische Kommunen (ASSKOMM) – Bilanz für Chemnitz

Vorlage: I-051/2020

Einreicher: Dezernat 3

- 8.2. Teiche in Chemnitz

Vorlage: I-053/2020

Einreicher: Dezernat 3/Amt 36

- 8.3. Ermittlung der personellen und finanziellen Ressourcen

zur Umsetzung des Beschlusses BA-082/2020 – Konzeption „Wasser und nachhaltiges Wassermanagement“ vom 15.07.2020

Vorlage: I-055/2020

Einreicher: Dezernat 3/Amt 36

- 8.4. Waldschutz ist Klimaschutz

Vorlage: I-058/2020

Einreicher: Dezernat 6/Amt 67

- 8.5. Hochwasserschutzkonzept 2030 – Gewässersteckbrief zum Klaffenbacher Dorfbach

Vorlage: I-003/2021

Einreicher: Dezernat 3/Amt 36

- 8.6. Prüfergebnis zum Prüfungsauftrag 365-Euro-Ticket (BA-055/2019)

Vorlage: I-004/2021

Einreicher: Dezernat 6/Amt 66

- 8.7. Berichterstattung über die zukünftige Entwicklung des Abfallwirtschaftsverbandes Chemnitz (AWVC)

Vorlage: I-009/2021

Einreicher: Dezernat 3/Amt 36

9. Beschlussanträge

- 9.1. Digitales Amtsblatt

Vorlage: BA-113/2020

Einreicher: Fraktionsgemeinschaft BÜNDNIS 90 /

Die GRÜNEN

DIE GRÜNEN

- 9.2. Digitale Teilnahme an Sitzungen

Vorlage: BA-005/2021

Einreicher: Fraktionsgemeinschaft BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN

- 9.3. Wiedereinführung eines Wortprotokolls der Stadtratsitzungen

Vorlage: BA-124/2020

Einreicher: AfD-Stadtratsfraktion

- 9.4. Familienfreundlicher Stadtrat

Vorlage: BA-125/2021

Einreicher: Fraktionsgemeinschaft BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN, Fraktionsgemeinschaft DIE LINKE / Die PARTEI, SPD-Fraktion

10. Anfragen der Stadträtinnen und Stadträte

11. Bestimmung von zwei Stadtratsmitgliedern zur Unterzeichnung der Niederschrift der Sitzung des Stadtrates – öffentlich –

Sven Schulze // Oberbürgermeister

Die Stadt Chemnitz sucht Bürgerinnen und Bürger, die das Ehrenamt einer Friedensrichterin/eines Friedensrichters für den Schiedsstellenbezirk III übernehmen möchten

Gemäß dem Gesetz über die Schiedsstellen in den Gemeinden des Freistaates Sachsen und über die Anerkennung von Gütestellen im Sinne des § 794 Abs. 1 Nr. 1 der Zivilprozessordnung (Sächs-SchiedsGütStG) vom 27. Mai 1999 ist die Stadt Chemnitz verpflichtet, Schiedsstellen zu errichten.

Die Aufgaben einer Schiedsstelle werden durch einen ehrenamtlich tätigen Friedensrichter bzw. eine Friedensrichterin wahrgenommen. Der Bezirk einer Schiedsstelle umfasst nicht mehr als 50.000 Einwohner.

Der/Die Friedensrichter/in muss nach seiner/ihrer Persönlichkeit und seinen/ihren Fähigkeiten für das Amt geeignet sein. Friedensrichter/-in kann nicht sein, wer als Rechtsanwalt zugelassen oder als Notar bestellt ist, die Besorgung fremder Rechtsangelegenheiten geschäftsmäßig ausübt oder das Amt eines Berufsrichters oder Staatsanwalts ausübt bzw. als Polizei- oder Justizbediensteter tätig ist.

Friedensrichter/-in kann ferner nicht sein, wer die Fähigkeit zur

Bekleidung öffentlicher Ämter nicht besitzt oder durch gerichtliche Anordnung in der Verfügung über sein Vermögen beschränkt ist, bei Beginn der Amtsperiode das 30. Lebensjahr noch nicht oder das 70. Lebensjahr schon vollendet haben wird, nicht in dem Schiedsstellenbezirk wohnt, gegen die Grundsätze der Menschlichkeit oder der Rechtsstaatlichkeit verstoßen hat oder wer für das frühere Ministerium für Staatssicherheit oder das Amt für Nationale Sicherheit tätig war.

Der/Die Friedensrichter/-in hat schriftlich zu erklären, dass die oben aufgeführten Ausschlussgründe nicht vorliegen und seine / ihre Einwilligung, Auskünfte zu den Ausschlussgründen beim Bundesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes einzuholen, zu erteilen.

Die Wahl des/der Friedensrichters/-in erfolgt für die Dauer von 5 Jahren durch den Stadtrat der Stadt Chemnitz und bedarf der Bestätigung durch den Vorstand des Amtsgerichtes Chemnitz.

Das Verfahren vor den Schiedsstellen dient dem Ziel, Rechtsstreitig-

keiten durch eine Einigung der Parteien beizulegen.

Die Schiedsstelle führt in bürgerlichen Rechtsstreitigkeiten über vermögensrechtliche Ansprüche und über nichtvermögensrechtliche Ansprüche wegen der Verletzung der persönlichen Ehre das Schlichtungsverfahren durch.

Das Schlichtungsverfahren findet nicht statt in Rechtsstreitigkeiten, die in die Zuständigkeit der Familien- und Arbeitsgerichte fallen, die die Verletzung der persönlichen Ehre in Presse, Rundfunk und Fernsehen zum Gegenstand haben und an denen der Bund, die Länder, die Gemeinden oder andere Körperschaften, Anstalten oder Stiftungen des öffentlichen Rechts beteiligt sind.

Die Friedensrichter/innen unterliegen gemäß § 12 des Sächs-SchiedsGütStG der Fachaufsicht des Vorstandes des Amtsgerichtes, in der Durchführung der Verhandlungen der Schiedsstelle sind sie unabhängig (§ 12 Absatz 2 Satz 3 SächsSchiedsGütStG).

Außerhalb dieser Verfahren unterliegen die Friedensrichter/-innen

der Aufsicht und den Weisungen der Stadt Chemnitz.

Über den Bund Deutscher Schiedsmänner und Schiedsfrauen e.V. werden Lehrgänge zur Aus- und Weiterbildung angeboten. Eine monatliche Entschädigung in Höhe von 25 Euro wird gezahlt, um Auslagen wie z.B. Papier, Telefongebühren etc. abzudecken.

Der neu zu besetzende Schiedsstellenbezirk umfasst folgende Gebiete:

Bezirk III

Klaffenbach, Helbersdorf, Morgenleite, Hutholz, Kappel, Schöna, Stelzendorf

Wenn Sie Interesse an der Übernahme einer ehrenamtlichen Tätigkeit als Friedensrichter/-in in dem o.g. Schiedsstellenbezirk und im Bereich der Schiedsstelle Ihren Wohnsitz haben, schicken Sie bitte bis zum 12. Februar 2021 einen formlosen schriftlichen Antrag unter Angabe Ihrer persönlichen Daten an die Stadtverwaltung Chemnitz, Rechtsamt, Markt 1, 09111 Chemnitz oder eine e-mail an: katrin.hohl@stadt-chemnitz.de

Unterhaltungsmaßnahmen an Gewässern

Auf der Grundlage des sächsischen Wassergesetzes (SächsWG) in der Fassung vom 12.07.2013 (SächsGVBL S. 503) zuletzt durch Artikel 2 des Gesetztes vom 08.07.2016 (SächsGVBL S. 287) geändert, informiert das Tiefbauamt der Stadt Chemnitz, dass die Pflege-, Schutz- und Unterhaltungsarbeiten an den Gewässern II. Ordnung im Zeitraum vom 01.01.2021 bis 31.12.2021 weiter fortgeführt werden. Entsprechend § 38 SächsWG in Verbindung mit § 41 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) haben die Eigentümer der Gewässergrundstücke, die Anlieger und/oder Hinterlieger an Gewässergrundstücken die zur Gewässerunterhaltung erforderlichen Maßnahmen an den Gewässern zu dulden. Bei speziellen Fragen zur Gewässerunterhaltung gibt das Tiefbauamt, Sachgebiet Brückenerhaltung und Wasserbau Auskunft. Wir machen ausdrücklich darauf aufmerksam, dass nicht in jedem Fall eine vorzeitige Information der von den erforderlichen Unterhaltungsmaßnahmen betroffenen Bürger*innen erfolgen kann. Die Mitarbeiter des zuständigen Sachgebietes erreichen Sie telefonisch unter 0371-488 7739, 0371-488 7734 und 0371-488 6649.